BAUABTEILUNG

Tel 044 736 51 60 Fax 044 736 51 94 bauen@urdorf.ch



Amtliche Bekanntmachung

Bauherrschaft Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17, 8045 Zürich

Bauprojekt Nachträgliche Bewilligung Korrekturfaktor an der

Mobilfunkanlage, Kat. Nr. 3818, Heinrich Stutz-Strasse 27 (Zone I 5) (ohne Aussteckung, da keine bauliche Verände-

rung erfolgt)

Planauflage Die Pläne liegen in der kantonalen Plattform (por-

tal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage) elektronisch, während 20 Tagen, von 29. April 2025 bis 19. Mai 2025, zur Einsicht

auf.

Rechtsbehelf Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden

können innert 20 Tagen, von der Ausschreibung an gerechnet, in eAuflageZH beim entsprechenden Gesuch geäussert werden. Elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustel-

lung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG.

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine Gebühr von Fr. 50.- verlangt.

8902 Urdorf, 29. April 2025

Gemeinderat Urdorf